

► Erstattungsprobleme

Lingualretainer und gnathologische Positioner korrekt abrechnen

| FRAGE: „Wir haben ein Erstattungsproblem bei Lingualretainern und gnathologischen Positionern mit der Versicherungskammer Bayern. Auch die Laborkosten für gnathologische Positioner werden nicht erstattet. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.02.2021 ist lediglich vom Lingualretainer die Sprache. Haben Sie eine Empfehlung, wie wir uns verhalten können?“ |

ANTWORT: Zunächst muss geklärt werden, zu welchem Zeitpunkt die Lingualretainer bzw. die gnathologischen Positioner eingegliedert werden:

- Geschieht dies **innerhalb des** bei den Nrn. 6030 bis 6080 GOZ genannten **4-Jahres-Zeitraums**, können weder Lingualretainer (gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.02.2021, Az. 5 C 7.19; Details in PA 09/2021, Seite 1) noch gnathologische Positioner gesondert berechnet werden. Bei Letzteren handelt es sich um herausnehmbare kieferorthopädische Apparaturen, insbesondere zur Feinkorrektur von Zahnstellungen nach festsitzender Behandlung, und sie gehören deshalb noch zur Umformung/Einstellung im Sinne der Nrn. 6030 bis 6080 GOZ. Später können diese dann auch als Retentionsapparaturen weiter getragen werden. Die tatsächlich entstandenen Kosten für zahntechnische Leistungen im Sinne des § 9 GOZ können allerdings zusätzlich berechnet werden. Diese sind nach den Bestimmungen der GOZ nicht mit den Gebühren der Nrn. 6030 bis 6080 GOZ abgegolten. Bei Erstattungsproblemen zu den Laborkosten ist eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Landes Zahnärztekammer zu empfehlen.
- Erfolgt die **Eingliederung** der Lingualretainer bzw. der gnathologischen Positioner **außerhalb des** in den Nrn. 6030 bis 6080 GOZ genannten **4-Jahres-Zeitraums**, können diese gesondert berechnet werden. Für Lingualretainer kommen gem. BZÄK je Kiefer entweder die GOÄ-Nr. 2698 oder die Nrn. 6140 (1x) plus 2197 (6x) GOZ, für herausnehmbare Positioner die Nrn. 6220 und 6230 GOZ infrage. Material- und Laborkosten können gemäß § 9 GOZ zusätzlich berechnet werden.

mitgeteilt von Katrin Breitenfeld, Fachwirtin für zahnärztliches Praxismanagement, Münster

► In eigener Sache

Lehrgang „Abrechnung optimieren in der Zahnarztpraxis“

| Im über 8-stündigen Online-Lehrgang „Abrechnung optimieren in der Zahnarztpraxis“ zeigen wir Ihnen, wie Sie ausgewählte zahnärztliche Leistungen korrekt und vollständig abrechnen – von Mehrkostenvereinbarungen über Zahnersatz und Privatleistungen bei Kassenpatienten, Materialmanagement, Implantation sowie Dokumentation bis hin zum Erzielen wirtschaftlicher Honorare. |

Der Lehrgang ist Teil der Weiterbildung zur Praxismanagerin und kann auch separat gebucht werden. Die Inhalte im Detail finden sowie eine Gratislektion finden Sie unter www.de/s4836.



ARCHIV

Hier mobil
weiterlesen



INFORMATION

Hier mobil
weiterlesen

